

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Regionale Schnellbusse - Landesweite Vereinbarung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2025/1009	14.11.2025	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	01.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	04.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Die Bereitstellung der Finanzmittel für die Realisierung von acht weiteren XBus-Linien im VRR wird in Kürze durch den Abschluss einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Dann können auch entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das aus bislang sieben Linien bestehende XBus-Netz im VRR soll bis 2027 um bis zu acht weiteren Linien erweitert werden. Die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel soll nun mit dem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dem VRR sowie go.Rheinland und dem NWL sichergestellt werden. Die Vereinbarung ist unterschriftsreif abgestimmt, nun beginnt der formale Unterschriftenlauf. Das Vorliegen der Unterschriften aller Vertragspartner wird im Laufe dieses Sitzungsblocks erwartet.

Der VRR fördert die Inbetriebnahme der neuen XBus-Linien durch die Bereitstellung einer hundertprozentigen Förderung für die Anschaffung der für den Betrieb der neuen Linien benötigten Busse nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Dabei wird explizit auch die Anschaffung lokal emissionsfreier Fahrzeuge, also batterie-elektrischer sowie mit Wasserstoff betriebener Busse, gefördert. So vereinen die neuen XBus-Linien den Ausbau des ÖPNV-Angebotes mit einer Antriebswende und leisten so einen doppelten Beitrag zum Klimaschutz. Die Förderung steht für folgende Linien zur Verfügung, wobei die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Linien bei den jeweils zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern liegt:

- X02 Dinslaken – Hünxe – Schermbeck
- X10 Recklinghausen – Henrichenburg – Waltrop – Lünen
- X11 Datteln – Castrop-Rauxel – Dortmund Universität

- X15 Essen – Velbert – Heiligenhaus
- X25 Emmerich a. R. – Kleve – Kranenburg – Nijmegen
- X30 Wesel – Rheinberg – Moers
- X31 Kevelaer – Sonsbeck – Xanten
- X73 Geldern – Straelen – Brüggen – Wegberg – Erkelenz

Die Förderbedingungen werden den zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern sowie den betroffenen Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt, sobald die o. g. Vereinbarung von allen Vertragsparteien unterzeichnet ist. Auf dieser Basis können dann entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Die als **Anlage** beigefügte Kartendarstellung zeigt die sieben bereits realisierten XBus-Linien im VRR sowie die acht potenziellen neuen XBus-Linien im VRR, für die die Förderung zur Verfügung steht.